

**Finanzplatz München Initiative**



# **Positionspapier**

**Delegationsreise Brüssel  
10./11. Oktober 2019**



## **Inhaltsverzeichnis**

|                                               |   |
|-----------------------------------------------|---|
| Nachhaltiges Finanzwesen.....                 | 2 |
| Umsetzung Basel III Finalisierungspaket ..... | 5 |
| Bankenunion.....                              | 6 |



## Nachhaltiges Finanzwesen

### Stabilität und Anwendbarkeit gewährleisten

Die EU-Kommission (EU-KOM) hat im Mai 2018 vier Legislativvorschläge veröffentlicht. Gemeinsames Ziel umfangreicher Detailregelungen ist es, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in den Investitionsprozess zu integrieren.

Am 18. Juni 2019 wurden die Berichte der Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) zum Thema Taxonomie, Green Bonds und Benchmarks publiziert. Die Taxonomie ist noch nicht final festgelegt, allerdings werden neben Fallstudien für Anleger, die sich auf die Taxonomie vorbereiten, im Report zur EU-Taxonomie<sup>1</sup> bereits die technischen Überprüfungs-kriterien für 67 Aktivitäten in acht Sektoren als Beitrag für die Reduktion des Klimawandels dargelegt. Die Empfehlungen der TEG sollen die EU-KOM bei der Entwicklung der delegierten Rechtsakte unterstützen.

Die fpmi hält ein stabiles, nachhaltiges Finanz- und Versicherungswesen in Europa für unerlässlich und selbstverständlich – ebenso den Einsatz der Unternehmen der Real- und der Finanzwirtschaft für den Klimaschutz. Nationale oder europaweite Initiativen sind immer vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs zu sehen. So wie der Klimawandel global ist, ist heute auch die Wirtschaft global organisiert und vernetzt. Die fpmi appelliert daher an die Mitglieder im Europaparlament, an die Vertreter in Generaldirektionen der EU-KOM und an die Mitglieder der nationalen Regierungen im EU-Ministerrat, keine Alleingänge zu planen, welche die europäischen Unternehmen bzw. ganze Industriezweige im weltweiten Wettbewerb übermäßig belasten. Daneben regt die fpmi an, erprobte Instrumente der Wirtschafts- und Fiskalpolitik, wie die öffentliche Kreditvergabe durch Förderbanken, zu nutzen, um die europäischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Diese Instrumente haben sich bewährt und sollten ausgebaut werden.

Die fpmi begrüßt politische Bemühungen für ein noch nachhaltigeres Finanzwesen, weist allerdings darauf hin, dass die Finanzindustrie bereits heute private Investitionen für nachhaltige Zwecke, wie den Klima- und Umweltschutz, mobilisiert oder die Finanzierung von Infrastrukturprojekten bereitstellt.<sup>2</sup> In Bezug auf die konkret geplanten Verordnungsentwürfe bittet die fpmi darum, in der Diskussion über neue Vorschriften folgende **Leitlinien** zu berücksichtigen:

---

<sup>1</sup> TEG report on EU taxonomy, abrufbar unter [https://ec.europa.eu/info/files/190618-sustainable-finance-teg-report-taxonomy\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/190618-sustainable-finance-teg-report-taxonomy_en).

<sup>2</sup> Das zeigt sich etwa am Markt für „grüne“ Anleihen, der 2017 ein Gesamtvolumen von 155 Mrd. Dollar erreichte (Green Bond Highlights 2017, Climate Bonds Initiative, Januar 2018). Die EU-Kommission errechnete eine jährliche Finanzierungslücke zur Erreichung der EU 2030-Ziele i. H. v. 175 – 290 Mrd. EUR, während der TEG-Report (Fn. 1) jährliche Investitionslücken i. H. v. 90 – 628 Mrd. EUR darlegt – unter Berücksichtigung hypothetischer aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, z. B.: Förderung erneuerbarer Energien, Erhöhung der Gebäuderenovierungsrate oder Ökodesign-Standards. Je größer die Lücke, desto höher ist der notwendige Anteil der Kreditfinanzierung zur Schließung der Lücke gegenüber der Finanzierung durch Anleihen (ca. 75 % Kredite bei 90 Mrd. EUR Lücke, ca. 93 % Kredite bei 628 Mrd. EUR Lücke).



1. **Europaweite Grundprinzipien und Minimalstandards bezüglich einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit und deren einheitliches Klassifizierungssystem („Taxonomie“)** sollten im engen Dialog mit der Real- und der Finanzwirtschaft entwickelt werden. Andernfalls könnte die internationale Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Sektoren nachhaltig beeinträchtigt werden. Jeder Schritt zu einem entsprechenden System muss deshalb sorgfältig mit den Betroffenen abgestimmt und in Übergangs- und Testphasen erprobt werden. Eine angemessene Handhabbarkeit sollte bei der Ausgestaltung der Taxonomie im Vordergrund stehen.
2. **Nachhaltigkeitsziele dürfen Stabilitätsziele in der Finanzwirtschaft nicht konterkarieren.** Eine einseitige Bevorzugung „grüner“ Anlagen bzw. Benachteiligung „brauner“ Anlagen könnte zu falschen Risikomanagement-Anreizen und Fehlallokationen am Kapitalmarkt führen und damit die Finanzstabilität gefährden.
3. **Die von der EU-KOM in den Blick genommenen Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. „ESG-Kriterien“)** sind gemeinsam und als Ganzes zu betrachten. Der aktuelle EU-KOM Fokus auf ökologische Aspekte sollte zeitnah um die beiden anderen Kriterien ergänzt werden, um eine Gesamtbetrachtung zu gewährleisten und der Komplexität des Wirtschaftens gerecht zu werden.

Werden diese drei Leitlinien berücksichtigt, führt dies aus Sicht der fpmi zu folgenden **konkreten Anforderungen**, denen europarechtliche Regeln gerecht werden sollten:

1. Für eine adäquate Risikobetrachtung und Risikosteuerung ist die **Einführung eines allgemein anzuwendenden „Green Supporting Factors“ ungeeignet.** Pauschale Diskontierungssätze für „nachhaltige Risikoaktiva“ zur Senkung der Eigenkapitalanforderungen an Banken sollten daher weder im Standard- (KSA) noch im ratingbasierten Ansatz (AIRB) vorgesehen werden. Bei Versicherungsunternehmen würden pauschale Erleichterungen zu einer nicht risikogerechten Allokation von Kapital führen. Maßstab für Eigenkapitalanforderungen muss stets das individuelle Risiko bleiben. Bei der Ausgestaltung neuer Anforderungen an das Management und die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Umfang und Detailtiefe neuer Regelungen müssen der Größe und dem Risikoprofil kleiner und mittlerer Kreditinstitute entsprechen. Diese Institute dürfen nicht durch unverhältnismäßige Bürokratie belastet werden.
2. Die **Kundenberatung darf nicht mit regulatorischen Anforderungen überfrachtet werden.** Eine Pflicht für Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Vermögensberater, im Kundengespräch Nachhaltigkeitsziele abzufragen, ist nicht zu befürworten. Das Beratungsgespräch darf nicht noch weiter mit formalen und inhaltlichen Anforderungen überfrachtet werden und ist stattdessen von Bürokratie zu entlasten. Vielmehr muss der Schwerpunkt bei der Beratung auf dem eigentlichen Interesse des Kunden (z. B. der Daseinsvorsorge) liegen.
3. **Eine undifferenzierte Erweiterung der Offenlegungspflichten zu Klimafaktoren nichtfinanzieller Unternehmen führt zu einer überbordenden Bürokratie.** Für die Realwirtschaft und insbesondere für kleinere Unternehmen darf der Aufwand im internationalen Vergleich nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen. Nationales Goldplating, z. B. durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, sollte ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Offenlegung ist nur sinnvoll, wenn Nachhaltigkeitsthemen für den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens wesentlich sind. Es ist für alle Unternehmen von großer Wichtigkeit, dass ein großzügiger Zeitrahmen zur Implementierung der Offenlegungspflicht gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang ist die Finanz-



industrie auch auf relevante Informationen angewiesen, um künftige Anforderungen zum Risikomanagement erfüllen und um eine nachhaltige Kapitalallokation unterstützen zu können.

4. **Bestehende Vergütungsregeln für variable Gehaltskomponenten der Geschäftsleitungsmitglieder von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen berücksichtigen das Thema Nachhaltigkeit durch Anreize für eine langfristig positive Geschäftsentwicklung.** Für viele Unternehmen sind ESG-Kriterien bereits Teil der langfristigen Unternehmensstrategie. Die Integration von ESG-Kriterien in bestehende Vergütungsregeln würde keinen Mehrwert bieten, sondern Vergütungsregelungen und deren Risikobezug verwässern.
5. **Die Taxonomie sollte schlank und flexibel ausgestaltet werden,** so dass sie insbesondere von kleinen und mittelgroßen Unternehmen ohne großen bürokratischen Aufwand angewendet werden kann, andererseits aber eindeutig genug sein, um „Greenwashing“ effektiv zu verhindern. Sie muss zudem individuelle Nachhaltigkeitsstrategien und Transformationspfade von Unternehmen und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategien in Wertschöpfungsketten berücksichtigen.
6. **Die Taxonomie mit quantifizierten Kriterien zur Bestimmung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen sowie von Investitionen ist von so grundlegender Bedeutung, dass sie durch den europäischen Gesetzgeber definiert werden muss.** Ihre Erarbeitung darf nicht ausschließlich der EU-KOM in nachgelagerten Rechtsakten überlassen bleiben.



## Umsetzung Basel III Finalisierungspaket

### Mittelstandsfinanzierung muss in den Fokus rücken

Nach Auswirkungsschätzungen der Deutschen Bundesbank<sup>3</sup> liegt der Kernkapitalmehrbedarf für EU-Banken durch die Finalisierung von Basel III bei durchschnittlich 16,7 %. Für deutsche Banken werden durch Basel III die Eigenkapitalanforderungen um durchschnittlich 23,7 % ansteigen. In der Folge wird die Kreditvergabekapazität der Banken eingeschränkt und die Finanzierungskosten für die Kunden steigen. Die verlässliche Versorgung mit Bankkrediten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die mittelständische Wirtschaft in Bayern und der Bundesrepublik. Die langfristige Kreditvergabe verschafft Unternehmen die notwendige Planungssicherheit für ihre Investitionen und ermöglicht Wirtschaftswachstum.

Nun kommt es darauf an, dass der europäische Gesetzgeber bei der Umsetzung des Basel III Finalisierungspakets die Besonderheiten des deutschen und des europäischen Marktes berücksichtigt und Korrekturmaßnahmen vornimmt.

Die EU-Kommission hat angekündigt, vor Beginn der Umsetzung von Basel III eine umfassende Auswirkungsstudie durchzuführen. Dabei ist es wichtig, alle Basel III-Regulierungsmaßnahmen, auch die bisherigen, zu berücksichtigen. Insbesondere die Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung müssen in den Fokus rücken. Die Mittelstandsfinanzierung darf nicht weiter unter Druck geraten.

Daher fordert die fpmi:

1. **Das Basel III-Finalisierungspaket sollte nur dann umgesetzt werden, wenn dies andere nationale Jurisdiktionen ebenfalls tun.**
2. **Es darf nicht zu einer überambitionierten Umsetzung der Basel III-Bestimmungen kommen, die sich am Ende negativ auf die europäische Mittelstandsfinanzierung auswirken.**
3. **Der praxiserprobte und empirisch fundierte KMU-Faktor muss in seiner aktuellen Form dauerhaft beibehalten werden.**
4. **Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2 % des Retailportfolios darf es nicht geben.** Die bisherige Rechtslage soll beibehalten werden.
5. **Eine Erhöhung der Risikobewertung ist für den deutschen Immobilienmarkt abzulehnen.** Die Bedingungen für die Immobilienfinanzierung dürfen sich nicht verschlechtern.
6. **Die bisherige Risikogewichtung für Leasingunternehmen soll beibehalten werden.**
7. **Der Baseler Output-Floor muss angemessen im Rahmen des Spielraums in Europa umgesetzt werden.**

---

<sup>3</sup> Gemäß Basel III-Monitoring-Bericht der Deutschen Bundesbank vom 04.10.2018: Anstieg der Eigenmittelanforderungen global: +3,6 %, in der EU: +16,7 %, in Deutschland: +23,7 %.



## Bankenunion

### Risikoabbau in den Fokus rücken

Seit der Finanzkrise ist das europäische Bankensystem stabiler und krisenfester geworden. Dazu haben maßgeblich die Errichtung einer Bankenunion, d. h. die Errichtung einer gemeinsamen Bankenaufsicht (SSM) und eines gemeinsamen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM), sowie der Aufbau zusätzlicher Eigenkapitalpuffer bei den Banken beigetragen. Ungeachtet dieser Fortschritte bestehen weiterhin erhebliche Risiken im europäischen Bankensystem. Noch immer belasten 786 Mrd. Euro an notleidenden Krediten die Bilanzen der europäischen Banken.<sup>4</sup> Die Problemkredite sind sehr ungleich verteilt: Schwächelnde Euroländer wie Italien und Griechenland sind deutlich stärker betroffen als wirtschaftlich gesunde Volkswirtschaften. Auch sind Banken und Staaten weiterhin eng verflochten, was im Krisenfall die Stabilität des Finanzsystems gefährdet.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Euro-Finanzminister im Juni 2019 abermals dazu bekannt, dass vorrangig überhöhte Risiken abgebaut werden müssen, bevor es zur Vergemeinschaftung von Bankrisiken in Form einer zentralisierten EU-Einlagensicherung (EDIS) kommen kann. Im Dezember 2019 werden die Finanzminister voraussichtlich erneut über den seit 2016 diskutierten EDIS-Vorschlag beraten. Bis dahin will die Eurogruppe einen Fahrplan für die Aufnahme politischer Verhandlungen über eine EU-Einlagensicherung entwickeln.

Die fpmi tritt für einen konsequenten und nachhaltigen Risikoabbau ein. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa lehnt sie dagegen ab. Angesichts der ungleich verteilten Altlasten käme EDIS einem Transfersystem gleich, welches die Kosten einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik in einzelnen Mitgliedsstaaten auf die europäische Gemeinschaft abwälzt. Das trifft nicht nur für die vorgeschlagene Vollversicherung zu, sondern auch für die diskutierten Rückversicherungsmodelle. Ein europaweit hohes Schutzniveau für Sparer gewährleistet bereits die 2014 beschlossene EU-Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD), die zugleich der erwiesenen Leistungsfähigkeit nationaler Sicherungssysteme Rechnung trägt. Weitergehende Maßnahmen zur Regelung der Einlagensicherung sind nicht erforderlich. Statt über die Teilung von Haftungsrisiken in Europa nachzudenken, müssen überhöhte Risiken reduziert und einem erneuten Risikoaufbau vorgebeugt werden.

Folgende Aspekte sind bei dieser Debatte zu beachten:

- **Probleme auf nationaler Ebene bewältigen:** Weil die überhöhten Risiken maßgeblich durch politische Fehlentscheidungen und Fehlentscheidungen einzelner nationaler Kreditinstitute auf Ebene einzelner Mitgliedsstaaten hervorgerufen wurden, muss der Risikoabbau nun ebenfalls auf nationaler Ebene bewältigt werden.

---

<sup>4</sup> Europäische Kommission, 4. Fortschrittsbericht zum Abbau notleidender Kredite und weitere Risikoreduktion in der Bankenunion, 12. Juni 2019, Brüssel: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0278&from=EN>.



- **Altlasten abbauen:** Um den EU-weiten hohen Bestand an notleidenden Krediten zu senken und dem anderer Wirtschaftsräume anzugleichen, sollte sich die EU ehrgeizige und konkrete Ziele stecken.
- **Instrumente der Bankenaufsicht entschlossen und zielgerichtet einsetzen:** Die Bankenaufsicht muss den Abbau notleidender Kredite dort vorantreiben, wo erhöhte Risiken bestehen.
- **Gläubigerhaftung stärken:** Bankgläubiger müssen konsequent an der Finanzierung von Sanierungen und Abwicklungen beteiligt werden, um staatliche Rettungsaktionen oder eine Vergemeinschaftung der Abwicklungslasten zu verhindern.
- **Insolvenzrecht verbessern:** Das Insolvenzrecht in den Eurostaaten muss harmonisiert werden, ohne Abstriche beim Gläubigerschutz zu machen. Die Leistungsfähigkeit der Justiz sollte zudem gestärkt werden.
- **Wachstum beleben:** Um das Wachstum anzukurbeln und Kreditausfallrisiken vorzubeugen, müssen die Euroländer Strukturreformen umsetzen.
- **Staatsfinanzierung angemessen regulieren:** Kredite an europäische Staaten, die bisher ohne jegliche Unterlegung mit Eigenkapital ausgereicht werden, müssen ab dem ersten Euro risikoorientiert mit Eigenmitteln abgesichert werden.



[www.fpmi.de](http://www.fpmi.de)

Finanzplatz München Initiative   
c/o Bayerische Börse AG  
Karolinenplatz 6  
80333 München  
[info@fpmi.de](mailto:info@fpmi.de)